Landratsamt Freising

Beschlussvorlage
SG 62/009/2026

Sachgebiet
SG 62

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	18.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	23.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Sonderpädagogisches Förderzentrum Außenstelle, Stellwerkstraße 49, 85368 Moosburg; Sanierung der innen- und außenliegenden Grundleitungen, Maßnahmenbeschluss

Anlagen:
Erläuterungsbericht
SFZ-M_Planentwurf neue Entwässerung

Sachverhalt:

Im März 2025 hat die Kläranlage Moosburg GmbH den Landkreis Freising als Eigentümer der Liegenschaft Sonderpädagogisches Förderzentrum – Außenstelle Moosburg- gebeten, bis zum 31.12.2025 die Dichtigkeit der privaten Anschlussleitungen inklusive der Revisionsschächte nachzuweisen.

Zur Erfüllung dieser Vorgabe wurde Anfang Mai 2025 das Unternehmen
Blunck Technik GmbH (Rupprechtstraße 7a, 85399 Hallbergmoos) beauftragt, eine Dichtigkeitsprüfung durchzuführen.

Im Rahmen der ersten Prüfung mittels Kamerabefahrung wurde festgestellt, dass die Grundleitungen sichtbare Mängel aufweisen, die auf Undichtigkeiten hinweisen.
Zur fundierten Bewertung und zur Erarbeitung geeigneter Gegenmaßnahmen wurde das Ingenieur-Büro Bauer & Hofstetter, Bichlmannstraße 3a, 84174 Eching, beauftragt.

Anfang April 2026 führte die Blunck Technik GmbH eine vertiefte Untersuchung der Leitungen unterhalb der Bodenplatte durch. Dabei wurden im gesamten Leitungsverlauf erhebliche Korrosion- und Rostschäden dokumentiert. Die anschließende Dichtheitsprüfung bestätigte, dass die Rohleitungen undicht sind. Aufgrund des hohen Wasserverlustes war eine vollständige Aufstauung der Leitungen nicht realisierbar.

Ende April 2026 übermittelte das Ingenieurbüro Bauer & Hofstetter einen Erläuterungsbericht mit einer detaillierten Maßnahmenempfehlung (vgl. Anlage: Erläuterungsbericht zur Kanalsanierung der Förderschule in Moosburg, Stellwerkstraße). Die vorliegenden Befunde bilden die Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung notwendiger Sanierungsmaßnahmen, um die Funktionsfähigkeit der Entwässerungsinfrastruktur langfristig sicherzustellen.

Durch die festgestellten Beeinträchtigungen im Entwässerungssystem ergeben sich potenzielle Risiken für den Boden, das Grundwasser, die Umwelt im Allgemeinen sowie die Bausubstanz (Grundplatte, Mauerwerk). Darüber hinaus könnte ein Ausfall der Sanitäranlagen den ungestörten Schulbetrieb gefährden.

Daher ist die Zielsetzung seitens der Verwaltung, um eine Sicherstellung eines reibungslosen
Schulbetriebs und die Vermeidung von langfristigen Folgekosten zu gewährleisten, eine frühzeitige Sanierungsmaßnahme zum Schutz von Boden, Grundwasser und Bausubstanz.
Die empfohlene Vorgehensweise ist daher, baldmöglichst einen Planungsauftrag zu veran-

lassen.

Die Beauftragung eines qualifizierten Planungsbüros ist essentiell, um die notwendigen Ausschreibungen noch im laufenden Jahr vorzubereiten und durchzuführen. Die Erfahrung aus der Sanierung der Kastulus-Realschule in Moosburg hat gezeigt, dass Ausschreibungen nach Jahresbeginn zu einer ungünstigen Angebotslage und damit zu Verzögerungen führen können.

Ziel ist die Auswahl kosteneffizienter und qualitativ hochwertiger Leistungserbringer und die zeitliche Abstimmung der Sanierungsarbeiten.

Wahrscheinlich notwendig ist die Umsetzung in den Sommerferien 2027, um den regulären Unterrichtsbetrieb nicht zu beeinträchtigen.
Nach der Beauftragung des Planungsbüros ist zudem zu prüfen, ob Teile der Maßnahme bereits in den kürzeren Ferien realisierbar sind.

Auf der Basis bereits umgesetzter Maßnahmen und Honorarabfragen wurde eine vorläufige Gesamtkostenschätzung in Höhe von ca. 350.000 € brutto ermittelt (Ingenieurbüro Bauer & Hofstetter in Zusammenarbeit mit SG 62).

Es ist sinnvoll, die nächsten Schritte folgendermaßen zu gestalten:

- Beauftragung eines Planungsbüros bis spätestens 30.09.2026
- Erstellung und Freigabe der Ausschreibungsunterlagen im Oktober 2026
- Veröffentlichung der Ausschreibungen im November 2026
- Auswahl der Bieter und Vergabe bis Dezember 2026
- Beginn der Sanierungsarbeiten in den Sommerferien 2027 (ggf. Teilmaßnahmen in kürzeren Ferien)

Ein frühzeitiges, strukturiertes Planungs- und Ausschreibungsverfahren ermöglicht die effiziente und kostenbewusste Umsetzung der Sanierung der Entwässerungsanlage. Damit werden der ungestörte Schulbetrieb gesichert, die Umwelt und die Bausubstanz nachhaltig geschützt und langfristige Mehrkosten vermieden.

Pos.	Kostengruppe DIN 276	Beschreibung	EUR brutto
1	410, 540, 590	Abwasseranlagen	200.000
2	300	Baumeister, Malerarbeiten (Wände und Decken), Trockenbauarbeiten etc.	60.000
3	73600	HLS-Planung, Ausschreibung u. Bauleitung durch Ingenieurbüro	50.000
4		10 % für Unvorhergesehenes	31.000
		Gesamtsumme brutto	**341.000**
		Gesamtsumme brutto gerundet	**350.000**

Personalbedarf:

Keiner.

Finanzierung:

Für Leistungen eines geeigneten Planungsbüros, die bereits im Jahr 2026 erbracht werden müssen, sind außerplanmäßige Mittel in Höhe von 30.000 € zu beantragen und können aus dem diesjährig veranschlagten Budget für das Projekt „Neubau Berufsschule“ gedeckt wer-

den. Die Genehmigung der außerplanmäßigen Mittel liegt nach der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Freising in der Zuständigkeit der Amtsvorständin. Es ist bei dieser Größenordnung der Sanierung davon auszugehen, dass der Großteil der Umsetzung nur in den Sommerferien 2027 erfolgen kann.

Die momentan in einer ersten Kostenschätzung ermittelten Haushaltsmittel, insgesamt ca. 350.000 €, werden in Rahmen einer neu anzulegenden AIB „SPFZ-M Erneuerung Abwasserleitungen“ in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 veranschlagt.

Kosten in TEUR brutto
Budgetverantwortlich: Abteilung 6
Kostenstelle 954173
Kostenträger 95100

Investitionsnummer SPFZ-M Abwasserleitungen		2026 T€	2027 T€	2028 T€
Investitionsnummer 15007312	Baukosten		290	10
Investitionsnummer 15007318	Baunebenkosten	30	10	10

Vorschlag zum Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme der Sanierung der Entwässerungsleitungen des Sonderpädagogischen Förderzentrums -Außenstelle Moosburg- beauftragt.

Die Amtsvorständin wird nach der Durchführung der entsprechenden Vergabeverfahren ermächtigt, die erforderlichen Planungs-, Bau- und Dienstleistungen sowie mögliche Nachträge bis zur Höhe der genehmigten Mittel an den jeweiligen wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.